

Jetzt auch online: Erklärung über die Bestellung der Komponenten für die Telematikinfrastruktur (TI)

Diese Erklärung ist nur erforderlich, sofern Sie in Ihrer Praxis die Anbindung an die TI noch nicht in Betrieb genommen haben!

Ihre Erklärung über die bis zum 31.03.2019 erfolgte Bestellung der Komponenten für die TI können Sie jetzt auch online in Service-Portal für die Online-Abrechnung abgeben. Melden Sie sich unter www.kzv.de mit ihren persönlichen Zugangsdaten (Benutzername / Passwort) an.

Das folgende Fenster öffnet sich nach einem Klick auf den Menüpunkt „Bestellnachweis“.

Bestätigen Sie verbindlich die vor dem 01.04.2019 erfolgte Bestellung der Komponenten für die Anbindung ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur, indem Sie hier einen Haken setzen.

Jetzt können Sie den Vorgang speichern und damit an die KZV übermitteln.

Es öffnet sich ein neues Fenster indem bestätigt wird, dass Sie den Bestellnachweis erbracht haben. Die zusätzliche Übersendung einer Rechnung o.ä. ist nicht erforderlich.

Möchten Sie Ihre im Service-Portal durchgeführten Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut einsehen, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Ihre Daten“. Dann wird Ihnen die Änderung (AEN) „Nachweis der TI-Bestellung“ angezeigt. Änderungen werden zusätzlich im „Protokoll“ festgehalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an



Frau Dr. 0421/22007 - 76
Anker: (manker@kzv-bremen.de)